

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 14

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Etwa um das Jahr 1760 wurde Philippe de Lasalle Teilhaber des berühmten Hauses *C. Pernou*. Pernou, der während längerer Zeit in Rußland gewesen war, hatte es verstanden, die Freundschaft der Kaiserin Katherine zu erwerben und dadurch seinem Hause ein großes Ansehen zu geben. Im Jahre 1771 hat de Lasalle die ersten gewebten Portraits geschaffen. Es waren dies die Bilder von Ludwig XVI. und des Grafen de Provence, die anlässlich des Aufenthaltes der Gattin des letzteren in Lyon derselben als Geschenke überwiesen wurden. Später folgte als Geschenk an die Kaiserin von Rußland das Bild Katherine der Großen, umrankt von einem Blumenkranz. Daraus folgte dann seitens derselben ein Auftrag für den Kreml in Moskau: die Portraits der Kaiserin und der russischen Fürstlichkeiten zu schaffen. Die Patronen dieser Bilder sind heute noch im «Musée historique des Tissus» in Lyon zu sehen. Im Jahre 1773 wurde Philippe de Lasalle durch den Minister Turgot von Ludwig XVI. geadelt, indem ihm der Orden St. Michel mit einer Pension von 6000 Livres zugesprochen wurde. Er hatte somit das Recht, seinen Namen Philippe de La Salle zu schreiben, machte davon aber keinen Gebrauch. Die geschichtlichen Ueberlieferungen schreiben seinen Namen meistens in letzterer Art. (Patronen, die der Verfasser dies von ihm gesehen hat und seinen Namenszug aufweisen, sind mit Philippe de Lasalle gezeichnet.) Zehn Jahre später, im Jahre 1783, erhielt er ferner die große goldene Medaille, die für die nützlichsten Arbeiten der nationalen Industrie ausgesetzt worden war.

Anlässlich des Ankaufes seiner Webstühle und Erfindungen für die Stadt Lyon wurde in einem Rapport der Handelskammer unter anderem folgendes über Philippe de Lasalle ausgeführt:

Als er in diese Tätigkeit eintrat, zeigte die Gewebemusterung, obwohl bereits auf dem Wege der wirklichen Farbgestaltung, noch etwelche Ueberreste gothischer Lebhaftigkeit. Als erster wußte er mit edler Verschwendung und geschmackvoller Wahl den Schmelz der Blumen auf den Stoffen auszuschütten; es schien als ob die Pflanzen durch den eleganten Wurf und die Reinheit der Formen die natürliche Bewegung beibehalten hätten. Vögel, Tiere und Insekten belebten seine anmutigen und malerischen Kompositionen und verliehen ihnen einen ganz besonderen Reiz. Die Industrie entwickelte sich mächtig unter dem kräftigen, gestaltendem Zug der Hand dieses Künstlers. Aber er leistete noch mehr: ohne Hilfe des Pinsels, nur mit dem bescheidenen Schiffchen schuf er nach seinen Patronen im Stoffe die sprechendsten Portraits. Die mit seinen Zeichnungen geschmückten Gewebe wurden von den Fürstenhöfen Europas für die Ausschmückung ihrer Paläste gesucht, und der französische Hof hat seine Talente mit ehrenden Auszeichnungen bedacht.

Philippe de Lasalle war aber nicht nur ein Künstler von hervorragender Begabung, er war noch ein geistreicher Erfinder, dem die Seidenindustrie wesentliche maschinelle Verbesserungen und Erfindungen zu verdanken hat.

Es dürfte in der schweizerischen Seidenindustrie wenig oder gar nicht bekannt sein, daß Philippe de Lasalle der Erfinder des sog. «fliegenden Schiffchens» ist, d. h. er erfand die Schlagvorrichtung am damaligen Handstuhl, wodurch das bisherige Hindurchwerfen des Schiffchens von Hand zu Hand wegfiel. Schon diese Verbesserung am Webstuhl hätte genügt, um seinen Namen der Nachwelt zu überliefern. Neben seinen prächtigen künstlerischen Schöpfungen hat er aber noch manche Verbesserung an den damaligen für façonierte Gewebe sehr beschwerlichen und umständlichen Webstuhl-Einrichtungen geschaffen. Da meines Wissens in der deutschen Fachliteratur über die Verbesserungen und Vervollkommnungen des damaligen Webstuhles durch Philippe de Lasalle keine Angaben vorhanden sind, dürfte es wohl für weitere Kreise von etwelchem Interesse sein, die wichtigsten Sachen festzuhalten. (Schluß folgt)

Konventionen

— *Verband Schweizerischer Blattzähne-Fabrikanten.* (V.)

„Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb“ haben sich die Blattzähne-Fabrikanten der Schweiz am 29. März a. a. c. zu einem Verbandszusammenschluss verbunden. Dieser Verband, als Genossenschaft im Handelsregister unter der Firma Verband Schweizer Webblattzähne-Fabrikanten mit Sitz am jeweiligen Wohnort des Präsidenten (derzeit Horgen) eingetragen, bezweckt die Wahrung und Förderung der Standesinteressen, sowohl unter seinen Mitgliedern, als auch gegen außen. Der dreigliedrige Vorstand setzt sich aus den Herren Sam. Vollenweider, Präsident in Horgen, Max Bräcker, Aktuar in Pfäffikon (Zch.) und J. Walker, Kassier in Altstetten (Zch.) zusammen. Durch Stärkung eines selbstlosen Solidaritätsgefühls, das den Beteiligten bis dahin so gänzlich fremd war, soll eine einheitliche Behandlung und Erledigung aller Berufs- und Interessenfragen erstrebt werden, um dadurch vor allem wieder die Selbstachtung seines eigenen Berufes und dessen Erzeugnisse zu heben, die leider ganz besonders durch den unseligen Krieg bedenklich gelitten hatte. Die Verbandsleitung hofft, durch Anschluß und Fühlungnahme mit verwandten Berufsverbänden des In- und Auslandes und durch einmütiges Zusammenarbeiten mit denselben, das gesteckte Ziel zu erreichen. Sie spricht die Erwartung aus, daß ihre Bestrebungen volle Sympathie und Unterstützung finden mögen in allen Fach- und Interessenkreisen der Weberei-Industrie, welche letztere so eng mit dem Blattzahn-Fabrikations-Gewebe verknüpft ist.

Technische Mitteilungen

Egalisieren der Gewebebreite.

Nachdruck verboten!

ATK. Gewebe, die nach Herstellung auf dem Webstuhl noch weiteren Prozessen unterworfen werden, können in der Breite leicht voneinander abweichen. Die vorgeschriebene Breite eines Stückes läßt sich nicht immer mit Leichtigkeit erreichen. In der Weberei kann die Ware etwas zu schmal oder zu breit eingestellt worden sein. Am meisten wird ersteres zutreffen; bei gleicher Fadenzahl der Kettenfäden und bei gleicher Einstellung im Blatt und Anwendung derselben Dichte kann es bei Eintragen ein und desselben Schußmaterials bei gleicher Schußzahl auf ein bestimmtes Maß vorkommen, daß die Gewebestücke mit Breitendifferenzen bis zu einem oder sogar zwei Zentimetern von den Stühlen kommen. Der Grund liegt meistens in verschiedenartiger Kettenspannung und unterschiedlicher Fachbildung; auch das mehr oder weniger zeitige Einstellen beim Wechseln des Webfaches kann einen Einfluß auf erwähnten Uebelstand ausüben.

Nicht nur in der Rohweberei, sondern auch in fast allen Zweigen der Buntweberei wird auf den möglichst gleichmäßigen Breitenausfall der Ware besonderer Wert gelegt; es muß in allen Abteilungen die Erzielung eines gleichmäßigen Ausfalles der Stücke in dieser Hinsicht im Auge behalten werden. Viel kann jedoch in der Appretur vermittelt der Spannrahmen-Trockenmaschine erreicht werden. Auf dieser läßt sich das Gewebe auf die vorgeschriebene Breite spannen, wenn die Differenz keine zu große ist und die Qualität des Gewebes ein leichtes Anspannen gestattet. Im Schuß aus besonders haltbarem Material hergestellte oder dicht gewebte Waren lassen sich mehr auf die Breite spannen als leichtere Gewebe. Da sich auf der Zylindertrockenmaschine Gewebe in der breite nicht strecken lassen, so hat man diese mit einer entsprechenden Vorrichtung versehen, oder man benützt zu diesem Zwecke eine besondere Egalisiermaschine. Das Appretieren, d. h. das Imprägnieren der Gewebe mit Appreturmasse, kann auf einer besonderen Maschine vorgenommen werden, oder es wird diese mit der Trocken- und Streckmaschine kombiniert. Die Breitstreckmaschine kann auch aus zwei großen Rädern bestehen, über die eine Nadel- oder Kluppenkette geführt wird. Von letzterer wird das Gewebe festgehalten und geführt. Die Kluppenketten bewegen sich nicht parallel zueinander, sondern nehmen ihren Weg in einem etwas spitzen Winkel. Dieser kann durch Verstellen der Räder vergrößert oder verkleinert werden, je nachdem die Ware mehr oder weniger

gestreckt werden soll. Stücke, die zu breit ausgefallen sind, kann man auf der Trockenmaschine durch Bremsen, also durch Ausüben von Zug in der Längsrichtung auf die gewünschte Breite bringen, wenn die vorhandene Differenz keine zu große ist. Durch den entstehenden Zug auf die Längsrichtung wird die Warenbreite reduziert. Die Bearbeitung verschiedenartig breiter Stücke setzt ein aufmerksames Arbeiten in der Appretur voraus, da die Stücke individuell behandelt werden müssen. Hlch.

Die Behandlung elektrischer Anlagen bei Brandfällen.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Vom schweizerischen elektrotechnischen Verein und dem schweizerischen Feuerwehrverein sind besondere Anleitungen zur Organisation, Ausrüstung und Instruktion sogenannter elektrischer Abteilungen der Feuerwehr aufgestellt worden. Da es aber vielerorts an Fachleuten mangelt, die mit der Behandlung elektrischer Anlagen bei Feuersgefahr vertraut sind, so seien nachstehend einige Ratschläge gegeben, wie man sich im Falle eines Brandes gegenüber elektrischen Leitungen zu verhalten hat. Vor allen Dingen suche man beim Entstehen dahin zu wirken, daß der Brand mittels feuersicherer Gegenstände, z. B. Decken aus Stoff, Sand, Kohlensäure oder ähnlichen Gegenständen, die vor allem nicht leitend sind, erstickt wird. Von einer Verwendung von Wasser ist dringend abzuraten, da Wasserstrahlen dem Strome einen Weg geben und so den Bedienenden gefährden können. Ferner wird man darauf bedacht sein müssen, die vom Feuer betroffene Stelle abzuschalten, was natürlich in erster Linie von Apparaten und Maschinen gilt, damit diese teuren Gegenstände so viel wie möglich verschont bleiben. Die Abschaltung soll sich im allgemeinen nur auf das Notwendigste beschränken, denn das elektrische Licht vermag auch in rauchgefüllten Räumen besser wie jede andere Lichtquelle die zur Rettung nötigen Arbeiten zu erleichtern.

Hat die elektrische Anlage größeren Umfang, so empfiehlt sich für dieselbe irgend einen Trocken-Feuerlöscher zu beschaffen.

Ganz besonders ist auf etwa vorhandene Freileitungen zu achten. Da dieselben der Feuerwehr Hindernisse in den Weg legen, so ist meist mit einem Abschneiden derselben zu rechnen. Kann man dieselben nicht vorher stromlos machen, so bediene man sich zum Abschneiden einer Zange, deren Griffe man vorher gut isoliert hat, z. B. mit einigen Taschentüchern oder einem Handtuch, und

schneide dieselben an derjenigen Seite ab, von wo der Strom herkommt, damit die herunterfallende Leitung keine Spannung führt. Dieses Verfahren wird sich gewöhnlich auf Verbindungsleitungen in dem betreffenden Grundstück beziehen, z. B. zwischen Wohnhaus und Werkstatt, Wohnhaus und Scheune u. a. Ein Kurzschließen solcher Leitungen durch Ueberwerfen eines Drahtes ist nicht zu empfehlen, da es gewöhnlich nicht mit dem nötigen Verständnis vorgenommen wird. Der Einwand, daß solche Leitungen keine gefährlichen Spannungen führen, ist als nicht stichhaltig von der Hand zu weisen. Denn wenn z. B. Rettungsarbeiten auf dem Dach in der Nähe solcher Leitungen auszuführen sind, so wird der etwa die Leitung zufällige Berührende zwar nicht vom Strome getötet werden, kann aber infolge des beim Berühren erhaltenen Schlages erschrecken und abstürzen.

Auch etwa vorhandene Schwachstromleitungen, Telephon- und Telegraphendrähte, die erreichbar sind, dürfen nicht übergangen werden. Sie können nämlich ebenfalls gefährlich werden, da sie bei Gewittern und heftigen Stürmen starke atmosphärische Ladungen aufnehmen und auf eine gefahrbringende Spannung gebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn sie mit Straßenbahnen, die ebenfalls Hochspannung führen, in Berührung kommen.

Die Hauptsache ist, die Besonnenheit nicht zu verlieren und lieber das Eintreffen der Feuerwehr abzuwarten, als verkehrte Handgriffe vorzunehmen. Ing. K. T.

Kleine Mitteilungen

Aus der Nähgarnindustrie. Auf seiner schottischen Besizung ist der Großindustrielle und Direktor der Weltfirma J. & P. Coats, deren Nähgarne weltbekannt waren, *Lord Glentana*, im Alter von 69 Jahren gestorben. Er hinterläßt ein persönliches Vermögen von 4 Millionen 325 Pfund Sterling, eine Summe, die selbst im reichen Großbritannien als recht erheblich bezeichnet wird. Man sieht daraus, mit welchen enormen Gewinnen die Garnfabrikations-Großbetriebe arbeiten, und daß es ein sehr lohnendes Geschäft sein muß, Nähgarne herzustellen, die einen Massenverbrauchsartikel ersten Ranges bilden.

Leinenzwirnfaden.

Ein Posten von 345 Schachteln à 50 Cartons erstklassige Ware (Nrn. 60-120) schwarz, gut drehbar, wird per sofort zu Liquidationspreisen verkauft. 1696
Offerten unter Chiffre Z. Z. 3825 befördert RUDOLF MOSSE, ZÜRICH.

Ventilator A. G.

früher Feig Wunderli, Uster & A. Kündig, Zürich u. Basel

Stäfa
baut
vorteilhaftest

Ventilatoren
Luftturbinen
für alle Verhältnisse

Größte Spezialfabrik
Zürich 1894 + Goldene Medaille + Bern 1914

Fournituren für die gesamte
Blattfabrikation

wie Löttschienen, Endestäbe, Stoßschienen, Einbindedrähte etc.
liefert prompt und billigst

Sam. Vollenweider & Horgen

Spezialfabrik für **Webeblattzähne**
Export nach allen Ländern Telephone 53

L. Borgognon, Basel

Fournituren für Weberei

Glasbläserei für technische Artikel

Glas-Maillons-Rondelles, Fadenführer und Glasstangen.

Burckhardt, Walter & Co. A. G.

Basel • Zürich

SPEZIALITÄT:

Baumwoll- u. Maschinen-Transporte

Bandwebstühle Hilfsmaschinen Bandstuhlladen

Kompl. Bandappreturen liefert als Spezialität

**MASCHINENFABRIK KUTTRUFF
BASEL**